II-8964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

Wien, am 26. Februar 1993 GZ: 10.101/17-X/A/5a/93

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 W i e n 4010 /AB 1993 -03- 01 zu 4076/1

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4076/J betreffend Betriebsüberprüfungen im Fremdenverkehrsgewerbe, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 14. Jänner 1993 an mich richteten, wird einleitend bemerkt, daß die Anfrage hinsichtlich der "5-Tage Woche" von einem Irrtum auszugehen scheint. Denn die "5-Tage-Woche" im Gastgewerbe wurde nicht im Nationalrat verabschiedet, sondern ist Bestandteil des gastgewerblichen Kollektivvertrages. Zu den einzelnen Punkten der Anfrage stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den genannten Betriebsüberprüfungen?

Republik Österreich



- 2 -

Antwort:

Obwohl für die Vollziehung dieser Betriebsüberprüfungen der Bundesminister für Arbeit und Soziales zuständig ist, stelle ich als Wirtschaftsminister fest, daß, wie in der Öffentlichkeit bekannt, die Einführung der "5-Tage-Woche" zu beträchtlichen organisatorischen Umstellungsschwierigkeiten in den Betrieben geführt hat. Ich sehe daher als Konsequenz die Notwendigkeit, bei Änderung der Rahmenbedingungen ein verstärktes Augenmerk auf die Realisierungsmöglichkeiten in den Betrieben zu legen.

Punkt 2 der Anfrage:

Halten Sie strengere gesetzliche Maßnahmen für notwendig?

Antwort:

Nein; in den periodisch wiederkehrenden Arbeitsinspektorenkonferenzen wird die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen im Tourismus besprochen, wobei arbeitsrechtliche Übertretungsfälle von der Interessenvertretung der Arbeitgeber zusammen mit der zuständigen Gewerkschaft aufgearbeitet und die Mitgliedsbetriebe informiert werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie wird seitens Ihres Ressorts angestrebt werden, daß Überprüfungen konsequenter erfolgen können?

Antwort:

Derartige Überprüfungen fallen nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Republik Österreich



- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

In vielen Fällen ist der Strafrahmen für die illegal vorgehenden Betriebe so niedrig, daß das Risiko der Illegalität kleiner ist als die gesetzeskonforme Bezahlung, Dienstzeitregelung etc. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?

Antwort:

Angesichts des weitgehend zufriedenstellenden Instrumentariums, das in der Antwort zur Frage 2 dargestellt wurde, scheinen weitere Maßnahmen derzeit nicht erforderlich.

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Initiativen wird die Sektion Fremdenverkehr aus der Tatsache ziehen, daß die gemeinsam beschlossenen Gesetze ganz offensichtlich in einer Mehrzahl der überprüften Betriebe ignoriert bzw. nur partiell eingehalten werden?

Antwort:

Nach den Ausführungen der Sektion Fremdenverkehr in der Bundeswirtschaftskammer - und auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten teilt diese Meinung - ist es ein jahrzehntelanges Anliegen der Tourismuswirtschaft, arbeitsrechtliche Rahmenbestimmungen für den Dienstleistungsbereich entsprechend anzupassen und vor allem den atypischen Arbeitsabläufen in diesen Sparten gerecht zu werden. Dieser Notwendigkeit wurde aber bis jetzt lediglich im Rahmen der Novellierung des Kinderund Jugendbeschäftigungs-Gesetzes entsprochen.

Loly Showed